

Zahl: 004-1/2 - 2014

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 06.06.2014

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00Uhr.

Ende: 21.00 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr GV Tanczos Peter Franz
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz

12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
- 14.
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke (19.25 Uhr)
- 16.
17. Herr GR DI (FH) Freissmuth Rainer
18. Herr GR Perl Markus
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau GRⁱⁿ Lagler Ute
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: OV Siegfried Sinkovits (Urlaub), GR Klanatsky Rainer, GR Hütter Franz

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 27.03.2014 – Genehmigung
3. Protokoll der Kassakontrolle vom 28.4.2014
4. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Zuge des weiteren Ausbaues der L 108
5. Vereinbarung mit der BBS über Arbeiten an der L 108
6. Bankettmähen innerhalb der Ortsgebiete
7. Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bgm. Hoanzl begrüßt alle GemeinderätInnen, entschuldigt GR Hütter Franz und GR Rainer Klanatsky, GR Silke Pock wird etwas später zur Sitzung stoßen. Er begrüßt die Schriftführerin Manuela Tanczos, die heute das Protokoll verfassen wird, da der Amtsleiter auf Urlaub ist, ebenso werden die drei Zuhörer begrüßt.

Bgm. Hoanzl stellt die gesetzmäßige Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Sitzungsbeginn sind von den 21 Gemeinderäten 18 anwesend.

Die BMK-Fraktion hat vor der Sitzung an den Bürgermeister ein Schreiben geschickt und um Erweiterung der Tagesordnung ersucht. Der Bürgermeister ersucht GR Freißmuth Rainer die Tagesordnungspunkte zu verlesen. Es wird um folgende Erweiterungspunkte angesucht:

- Antrag auf Umsetzung des Beschlusses bezüglich der Herstellung des Gehsteiges entlang der L250 in Neusiedl wie bereits einstimmig im Gemeinderat in der Sitzung am 23.05.2013 beschlossen.
- Beratung und Beschlussfassung über die provisorische Instandsetzung des Güterweges Feldgasse in Limbach
- Petition an die Bgld. Landesregierung über den Ausbau der Breitbandinternetverbindung in der Marktgemeinde Kukmirn
- Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Wassergenossenschaft Neusiedl Dorf

Der Bürgermeister beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um diese vier Punkte. Die Erweiterung wird unter den Punkten 7) – 10) behandelt. Allfälliges somit unter Punkt 11) abgehandelt.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Ute Lagler und Panner Joachim zu Beglaubiger des Sitzungsprotokolls vorgeschlagen

Rainer Freißmuth von der BMK-Fraktion stellt einen Antrag, dass zusätzlich Fandl Patrick von der BMK-Fraktion als Beglaubiger bestimmt wird.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen (BMK-Vertreter), 1 Gegenstimme, 11 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Über den Antrag des Bürgermeisters, dass **Ute Lagler und Panner Joachim zu Beglaubigern** dieser Sitzung bestellt werden, wird abgestimmt.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen

2. Protokoll der Sitzung vom 27.03.2014 – Genehmigung

Die Protokollbeglaubigerin GV Bösenhofer gibt bekannt, das GV Peter Tanczos und sie das Protokoll der Sitzung vom 27.03.2014 gelesen haben, dass es dem Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen entspricht und beantragt die Genehmigung durch den Gemeinderat.

GR Rainer Freißmuth meldet sich zu Wort, dass die BMK-Fraktion am Tag der Sitzung eine Eingabe zu diesem Protokoll gemacht hat, da sie mit einigen Dingen im Protokoll nicht ganz einverstanden sind.

Zu Tagesordnungspunkt 12: KFF Limbach – Finanzierungsansuchen

GR Rainer Freißmuth besteht darauf, dass die wörtliche Wiedergabe des Tonprotokolls von ihm selbst und GR Patrick Fandl ins Protokoll eingearbeitet wird:

Tonprotokoll – Erklärung des Kommandanten der FF Limbach wörtlich:

„Die Voraussetzungen damals für den Ankauf des KLFA war so, dass wir mitgeteilt haben bekommen, dass die Fahrzeuge leer bestellt werden – ohne Beladung – von unserem Abschnittskommandanten. Es hat geheißen das Kukmimer Fahrzeug wird leer bestellt, Limbach wird leer bestellt. Daraufhin habe ich die Verhandlungen geführt auf ein leeres Fahrzeug, ohne Pflichtbeladung. Das habe ich Dir eh schon geschrieben diese Woche am Dienstag, dieses ist keine Zusatzbeladung, das ist eine Pflichtbeladung, die sich auch jetzt im Fahrzeug befindet, die nicht der Feuerwehr Limbach zur Verfügung gestanden ist aus dem alten Fahrzeug. Du hast eine genaue Aufstellung bekommen, was es alles ist – ich habe Dir alles positionsweise aufgeschlüsselt. Und das macht ca. 6.000 Euro aus. Wie mir dann zu Ohren gekommen ist, ich habe das Feuerwehrauto Kukmim leider noch immer nicht gesehen, aber ich habe gehört, dass das voll bestückt ist mit allem Neuen. Daraufhin habe ich dann mit Dir den Termin vereinbart mit dem Stab, dass wir über dieses Thema sprechen. Wie gesagt, es geht um die Pflichtbeladung des Feuerwehrautos und wie da auch richtig unten steht, die Verantwortung trägt der Kommandant. Das Fahrzeug ist fix fertig abgenommen, ist zugelassen vom Landesfeuerwehrkommando – sprich die Förderung in Höhe von 26.700 Euro wird in Kürze fließen.“

Wortmeldung von Fandl Patrick wortgetreu:

„Du hast bei der Einladung als Erläuterung zum Schluss draufgeschrieben: „Warum die Zusatzausrüstung nicht schon bei der Bestellung berücksichtigt wurde, warum weder Bürgermeister noch Gemeinderat davon informiert wurden, wo eine Finanzierung im Wege des abgeschlossenen Leasingvertrages leicht möglich gewesen wäre, wird der Kommandant verantworten müssen.“ Was heißt das? Erklär mir das bitte! Muss der Kommandant das aus seiner Privattasche zahlen oder vom Feuerwehrbudget oder was?“

Fandl Patrick: „Muss ein Feuerwehrmann eine Feuerwehrausrüstung, die vorschriftsmäßig ist, muss er das von seinem Privatkonto bezahlen wenn das im Gemeinderat nicht beschlossen ist?“

2. Wortmeldung von GR Freißmuth Rainer wortgetreu:

„In meiner Funktion als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Limbach möchte ich mich ganz herzlich bei denen bedanken, die dem Antrag zugestimmt haben – und mich auch bei denen bedanken, die sich der Stimme enthalten haben. Ist natürlich schön – und das jetzt abschließend – Kukmim hat meines Wissens einen Finanzierungsbeitrag von 180.000 € und meines Wissens – wir haben ja noch keine Zahlen bekommen – 60.000 € dazugezahlt – also ein Drittel ungefähr von diesem aushaftenden Betrag. Limbach hat 80.000 € Finanzierungsbeitrag, zahlt 40.000 € dazu – mittlerweile 46.000 € - Dankeschön kann ich nur sagen – Danke.“

Diese wörtlichen Wortmeldungen wurden nicht ins Protokoll aufgenommen, da diese nicht schriftlich vor der Protokollfertigung beim Gemeindeamt eingebracht wurden. Es entstand eine heftige Diskussion und der Bürgermeister läßt über das Protokoll und die einzelnen Wortmeldungen abstimmen. In der Zwischenzeit ist auch Gemeinderätin Silke Pock eingetroffen (19.25 Uhr).

Der Bgm. Stellt den **Antrag** ob die Tagesordnungspunkte im Protokoll grundsätzlich **singemäß** abgefasst sind (ohne die wörtlichen).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

Der Bürgermeister läßt über die **Wortmeldung von Rainer Freißmuth** abstimmen, ob diese ins Protokoll aufgenommen werden.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen

Antrag: Der Bgm stellt den Antrag und fragt, ob die Wortmeldung von Fandl Patrick ins Protokoll aufgenommen wird:

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Antrag ist somit angenommen.

Diese wörtlichen Wortmeldungen werden somit in das vorliegende Protokoll aufgenommen.

3. Protokoll der Kassakontrolle vom 28.4.2014

Es hat am 28. April 2014 um 19.00 Uhr eine Kassakontroll Sitzung gegeben. Der Bürgermeister versucht das Protokoll der Sitzung vorzulesen. Unter Punkt 1 der Tagesordnung hat man beraten, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Gebahrungsprüfung von 1.1.2014 – 31.03.2014! zu erweitern. Es hat einen einstimmigen Beschluss darüber gegeben, es wurde aber nicht so protokolliert. Das Protokoll über die Sitzung wurde allen Gemeinderäten/innen ausgeteilt und Punkt für Punkt abgehandelt.

4. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Zuge des weiteren Ausbaues der L 108

Der 2. Bauabschnitt des Ausbaues der L 108 ist derzeit im Gange. Es müssen auch auf beiden Seiten die Gehsteige neu asphaltiert werden. Es wurden sechs Firmen zur Angebotserstellung eingeladen:

• Leithäusel BauGmbH, Pinkafeld	€ 84.244,80 Brutto
• Lang & Menhofer BauGmbH, Güssing	€ 82.242,00 Brutto
• Granit Bau GmbH, Rechnitz	€ 79.328,56 Brutto
• Mandlbauer Bau GmbH, Oberwart	€ 81.758,40 Brutto
• Klöcher BauGmbH, Oberwart	€ 75.319,97 Brutto
• Teerag Asdag, Stegersbach	€ 72.945,60 Brutto

Die Ausschreibung umfasst die Gehsteige links und rechts, Zu- und Abfahrten, die Parkbuchten. Nicht dabei ist der Platz bei der evang. Kirche. Dort muß es noch eine eigene Position geben.

GR Rainer Freißmuth fragt, wie der weitere Ausbau finanziert werden soll, da sich dieser Betrag nicht im Budget befindet.

Bürgermeister Hoanzl erklärt, dass im Budget ein Betrag von € 50.000,-- vorgesehen ist und der Rest vom Güterwegbudget Kukmirn entnommen.

Antrag/Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an den Bestbieter, Fa. Teerag Asdag, mit € 72.945,60 Brutto, mit Ausnahme des Vorplatzes bei der Kirche, zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt über die Budgetpostion und Entnahme Güterweg Kukmirn.

Abstimmung: Der Antrag wird **einstimmung angenommen**.

5. Vereinbarung mit der BBS über Arbeiten an der L 108

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung mit dem Land Burgenland und der Marktgemeinde Kukmirn. Die Vereinbarung liegt diesem Protokoll als Anlage „A“ bei.

Antrag/Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Vereinbarung wie vorgelesen zu beschließen. Die Vereinbarung wird **einstimmig beschlossen**.

6. Bankettmähen innerhalb der Ortsgebiete

Ab dem heurigen Jahr ist das Land Burgenland nicht mehr bereit, die Grünstreifen im Ortsgebiet kostenlos zu mähen, sondern verlangt einen Kostenanteil.

Der Landesstraßengrund entlang der Ortsdurchfahrt hat eine Gesamtfläche von 19.928 m². Die größte Fläche ist in Neusiedl mit 14.725 m², Limbach mit 956 m², Eisehüttl mit 950 m² und Kukmirn mit 3.297 m².

Nach Rücksprache mit den Mähbeauftragten in der Gemeinde, Winter Siegfried (Limbach und Kukmirn) und Panner Joachim (Neusiedl u. Eisehüttl) sind diese bereit, die Mäharbeiten in der Gemeinde innerhalb des Ortsgebietes durchzuführen. Die genaueren Ausmäharbeiten müßten von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.

Sollten die Mäharbeiten von der BBS durchgeführt werden, müßte eine Vereinbarung unterzeichnet werden, wobei die BBS keinerlei Haftung übernimmt. In einer Zusatzvereinbarung wurde festgehalten, dass es einen Aufschlag von ca. 0,002 Euro/m² Mähfläche für eine Versicherung gibt.

Antrag/Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mäharbeiten innerhalb des Ortsgebietes mit den Mähbeauftragten der Gemeinde, Winter Siegfried (Kukmirn, Limbach) und Panner Joachim (Neusiedl und Eisehüttl) durchzuführen.

Der **Antrag wird einstimmig** angenommen.

7. Antrag auf Umsetzung des Beschlusses bezüglich der Herstellung des Gehsteiges entlang der L250 in Neusiedl wie bereits einstimmig im Gemeinderat in der Sitzung am 23.5.2013 beschlossen.

Es geht um die Fertigstellung des fehlenden Gehsteiges mit einer Länge von 80 m in Neusiedl.

Werner Kemetter erklärt, dass lt. heutigen Stand mittags noch zwei Grundstücke der Familie Kinelly gehören. Die Familie Kinelly hat die Vereinbarung und die Zusatzvereinbarung unterschrieben. In der Zusatzvereinbarung wird festgehalten, dass die Familie Kinelly keine Schneeräumarbeiten auf dem Gehsteig durchführen wird. Die Zusatzvereinbarung unterschreibt das Land Burgenland nicht und daher kann es im Grundbuch nicht durchgeführt werden, lt. Schriftlicher Stellungnahme.

Es folgt eine heftige Diskussion zwischen den Antragstellern und Kemetter Werner. GR Fandl Willi ist überzeugt, dass die Umsetzung derzeit möglich ist.

Man kommt überein, dass ein Schriftstück über die Schneeräumung erstellt werden soll, welches aus rechtlich abgedeckt ist.

Werner Kemetter fasst zusammen:

Der Gehsteig ist notwendig und wichtig, nachdem es jetzt noch Grundstücke gibt, die in Privatbesitz sind, ist die Umsetzung jetzt fast nicht möglich. Es ist auch eindeutig herausgekommen, dass der Hauptgrund die Schneeräumung ist, dass die Anrainer dies nicht machen müssen und brauchen und es für die Gemeinde auch nicht im Bereich des Möglichen ist, dass man sofort versucht – wenn es eine Lösung gibt (Schneeräumung und Haftung) eine vertragliche Geschichte festlegt und diese dann der Familie Kinelly und der BBS vorlegt. Wenn es ein beidseitiges Einverständnis der Betroffenen gibt, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Antrag/Beschluss:

Die oben angeführten Ausführungen werden vom Vorsitzenden gleichzeitig als Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die provisorische Instandsetzung des Güterweges Feldgasse in Limbach

GR Fandl Willi meldet sich zu Wort. Nach Begutachtung des Weges hat er versucht eine Lösung zu finden. Eine provisorische Instandsetzung über den Jagdausschuss ist nicht möglich. Nach Rücksprache mit der Güterwegsabteilung ist eine Beschotterung nicht zielführend, es müsste eine Asphaltdecke aufgebracht werden. Die Kosten würden ca. € 6.000,-- betragen. Aufgrund dessen hat er mit Dr. Grünwald von der Wildbach- und Lawinenverbauung gesprochen. Dr. Grünwald hat erst jetzt das Budget erhalten und frühester Baubeginn wäre im Oktober. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Gemeinde dies vorfinanziert und im Oktober dann rücküberwiesen bekommt.

Diskussion.

Es wird über die Sinnhaftigkeit dieser provisorischen Instandsetzung diskutiert.

Antrag/Beschluss:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass, nachdem eine schriftliche Zustimmung von Dr. Grünwald vorliegt, mit der provisorischen Instandsetzung, wie die Güterwegsabteilung dies vorgeschlagen hat, beginnt.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

9. Petition an die Bgld. Landesregierung über den Ausbau der Breitbandinternet-Verbindung in der Marktgemeinde Kukmirn

GR Fandl Willi meldet sich zu Wort, dass er bereits mit dem Regionalmanager telefoniert hat und der hat vorgeschlagen, dass die Gemeinde eine Petition an die Landesregierung über den Ausbau des Breitbandinternets richtet, um so den Druck zu erhöhen. Und es sollte auch ein Plan über bereits bestehende Leerverrohrungen, die bereits bestehen, mitgeschickt werden. 43 Gemeinden haben bereits eine Petition ans Land geschickt und es sollte auch die Gemeinde Kukmirn mit dabei sein.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch er selbst und Vizebürgermeister Kemetter in dieser Angelegenheit aktiv waren und der Internetausbau von großer Wichtigkeit ist.

Antrag/Beschluss:

Nach diesen Ausführungen stellt GR Fandl Willi den Antrag, eine Petition an das Amt der Burgenländischen Landesregierung über den Breitbandinternetausbau in der Marktgemeinde Kukmirn zu schicken, damit der Ausbau rascher erfolgt.

Der Eintrag wird **einstimmig angenommen**.

10. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung der Wassergenossenschaft Neusiedl Dorf

GR Reichl Julius berichtet, dass aufgrund des Erdbebens im Bereich Eichinger Herbert Richtung Buschenschank Koglmann der Wassergenossenschaft Neusiedl-Dorf hohe Kosten aufgrund eines Rohrbruches entstanden sind. Es hat auch schon Beratungen im Vorstand darüber gegeben. Es ist aber nichts dabei raus gekommen. Er schlägt jetzt vor, dass man der Wassergenossenschaft Neusiedl-Dorf einmalig € 3.000,-- zahlt. Es war dies eine Katastrophe und höhere Gewalt und der Genossenschaft sind hohe Kosten entstanden.

Für den Bürgermeister ist dies neu, da die Wassergenossenschaft Neusiedl-Dorf nie an ihn herangetreten ist und die Sachlage so erläutert hat. Es hat zwar Beratungen im Vorstand gegeben, wo jedoch nicht herausgekommen ist, dass die Kosten aufgrund der Katastrophe entstanden sind.

Diskussion:

GR Reichl sagt, dass Waltisch Fritz und Walter Fandl im Gemeindeamt beim Amtsleiter in dieser Angelegenheit vorgesprochen haben. GR Kroboth Klaus meldet sich zu Wort und sagt, dass der Amtsleiter der Genossenschaft eine Förderung zugesagt hat. Woraufhin GR Sinkovics Werner erklärt, dass der Amtsleiter keine Förderung zusagen kann.

GR Sinkovics Werner merkt noch an, dass diese Situation für die Gemeinde schwierig ist, da wir auf der einen Seite abwarten, wer Verursacher ist und auf der anderen Seite die Wassergenossenschaft unterstützen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Kamerabefahrung der Wasserleitung der Kanalleitung geben wird und wir hier abwarten müssen. Wir können hier nicht voreilig die Wassergenossenschaft unterstützen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Wassergenossenschaft Neusiedl-Dorf ein Ansuchen an die Gemeinde richtet und die ihre Situation erläutert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

11. Allfälliges

Mayer Helmut.

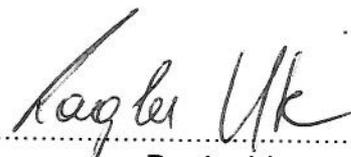
Das Friedhofstor am Gemeindefriedhof in Kukmirn straßenseitig geht nicht zu und müßte repariert werden, da es dort schon Verletzungen gegeben hat. Werner Kemetter erklärt, dass dieses Tor gesperrt ist und nicht benutzt werden sollte. Es werden aber jedes Mal die Sicherungen entfernt. Man wird sich hier der Sache annehmen und das Tor wieder versperren, dass es nicht mehr benutzt werden kann.

Er fragt auch, wann der Verschönerungsverein Kukmirn den großen Plakatständer aufstellt, damit beim Ortseingang der Schilderwald verschwindet. Dazu berichtet Manuela Tanczos, Stv. Verschönerungsverein Kukmirn, dass zuerst die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Landesstraße abgewartet werden muss, um einen geeigneten Standort zu finden.

Anlässlich ihres runden Geburtstages lädt Ute Lagler zu sich nach Hause ein.

Dieses Protokoll umfasst 7 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin

A

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesstraßenverwaltung



Marktgemeinde Kukmirn
Eingelangt

Zahl: BBS-S-108-4/1-2014

am: 24. April 2014

Betreff: L 108 Eltendorfer Straße
"OD Kukmirn, 2. Teil" km 10,370 – km 10,900
Kostentragung für Errichtungs- u. Erhaltungsmaßnahmen

Zahl: GM
Sachl. u. rechtmäßig richtig

VEREINBARUNG

welche am heutigen Tage zwischen den nach benannten Parteien

- a) dem **Land Burgenland** vertreten durch den Herrn Landeshauptmann, 7001 Eisenstadt einerseits und
- b) der **Marktgemeinde Kukmirn**, 7543 Kukmirn, vertreten durch die unterfertigten Organe der Gemeinde andererseits,

abgeschlossen worden ist wie folgt:

I.

Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) ist Eigentümerin der Landstraße L 108 Eltendorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Kukmirn.

Im gegenständlichen Bereich beabsichtigt die Landesstraßenverwaltung Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Im Zuge der Sanierung beabsichtigt die Marktgemeinde Kukmirn Gehsteige, Gehwege, Hauszufahrten und Parkflächen zu sanieren bzw. neu herzustellen.

II.

Die Vertragsparteien kommen überein, die Errichtungskosten wie folgt aufzuteilen:

- 1) Das Land Burgenland übernimmt die Errichtungskosten für
 - a) die Fahrstreifen der Hauptfahrbahn in der verkehrstechnisch notwendigen Breite
 - b) die Randsteine beiderseits der Fahrbahn
 - c) die neuen oder zu verändernden Straßeneinläufe für die Ableitung der Fahrbahnwässer sowie die Anpassung der Schachtabdeckungen des Längskanals
 - d) den Unterbau und die Frostschutzschicht neuer oder zu verändernder Gehsteige, Gehwege und Hauszufahrten
 - e) die neuen Grünflächen im Straßenraum
 - f) die Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen
 - g) die Schlussvermessung und die Herstellung der Grundbuchsordnung.
- 2) Die Marktgemeinde Kukmirn ihrerseits übernimmt die Errichtungskosten für
 - a) die Decke (Asphalt, Pflaster etc.) der neuen oder zu verändernden Gehsteige, Gehwege und Hauszufahrten
 - b) die Parkplätze und Parkspuren
 - c) die eventuell erforderlichen neuen Schachtabdeckungen bzw. Schachtteile des Gemeindekanals
 - d) die Anpassung der bestehenden Straßenbeleuchtungsanlage an die neuen Straßenverhältnisse
 - e) alle baulichen Maßnahmen, die über die in Abs. 1 angeführten Maßnahmen hinausgehen

III.

Die Erhaltungsverpflichtungen werden wie folgt aufgeteilt:

- 1) Das Land Burgenland übernimmt die Erhaltung
 - a) der durchgehenden Fahrstreifen und Randsteine
 - b) der Straßeneinläufe der Fahrbahn
 - c) der Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen.
- 2) Die Marktgemeinde Kukmirn ihrerseits übernimmt die Erhaltung
 - a) der Gehsteige, Gehwege, Hauszufahrten, Parkplätze
 - b) der Grünflächen
 - c) der Schachtdeckel des Gemeindekanals.

IV.

Für Leistungen, für welche die Marktgemeinde Kukmirn kostenpflichtig ist bzw. welche im Auftrag der Marktgemeinde Kukmirn ausgeführt werden, wird vereinbart, dass sämtliche Material- und Gerätekosten von Fremdfirmen direkt von der Marktgemeinde Kukmirn getragen werden.

Für Leistungen sowie Fahrzeuge und Geräte welche vom Land Burgenland für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt werden gelten nachfolgende Tarife je Einsatzstunde:

Bagger	€ 16,40	Walze groß	€ 18,20
LKW	€ 18,50	Walze mittel	€ 14,80
LKW m. Kran	€ 18,50	Walze klein	€ 10,70

jeweils zuzüglich des Personaleinsatzes in Höhe von € 29,00

V.

Die Verrechnung der Leistungen gem. Punkt IV. dieser Vereinbarung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und wird der Marktgemeinde Kukmirn seitens des Landes Burgenland nach Baufertigstellung zur Bezahlung vorgeschrieben.

VI.

Die Marktgemeinde Kukmirn übernimmt das im Baulos anfallende Fräsgut (ca. 400 m³) gegen Kostenersatz von € 5,-/m³ und Verfuhr (Aufmaß im festen, ungefrästen Zustand).

VII.

Die Marktgemeinde Kukmirn stellt den Kanal zur Ableitung der Straßenwässer auf Bestandsdauer der Straße unentgeltlich zur Verfügung und sorgt für einen ordnungsgemäßen Erhaltungszustand.

VIII.

Für etwaige aus dieser Vereinbarung entstehende Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren das Bezirksgericht Güssing und im Verfahren vor einem Gerichtshof das Landesgericht Eisenstadt zuständig.

IX.

Die Vereinbarung wird in einfacher Ausfertigung erstellt und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- u. Hochbau, abgelegt.

Eine Kopie der allseits unterfertigten Vereinbarung wird der Marktgemeinde Kukmirn übermittelt.

Eisenstadt, am 16. APR. 2014

Kukmirn, am 10.04.2014

Für das Land Burgenland:
Der Abteilungsvorstand:

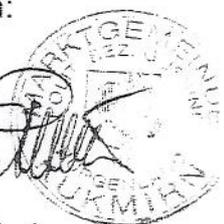


Baudirektor DI (FH) Wolfgang Heckenast



Für die Marktgemeinde Kukmirn:

Der Bürgermeister:



The seal is circular with the text 'MARKTGEMEINSCHAFT KUKMIRN' around the perimeter. In the center is a coat of arms featuring a shield with a crown on top, flanked by two lions holding a banner.

Gemeinderat:



Gemeinderat: Margot Böschhofer